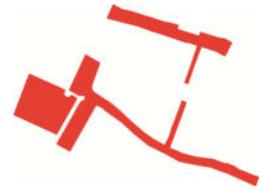


„Innenstadt beleben“

Spittal an der Drau



Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb

im Unterschwellenwertbereich gemäß BVergG idgF

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
mit der/dem GewinnerIn
über ArchitektInnenleistungen

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau

- Version 21.3.2017

Wichtige Verfahrenstermine

Einladung, Ausgabe der Auslobungsunterlagen
Konst. Sitzung

21.3.2017
5.4.2017 / 10:00,
Schloß Porcia, Ratsaal, 1. Stock
5.4.2017 / 14:00,
Schloß Porcia, Ratsaal, 1.Stock

Kolloquium, Lokalausgang

Ende der Frist für schriftliche Fragestellung
Fragebeantwortung bis

14.4.2017
19.4.2017

Abgabetermin, Abgabeort für Pläne

16.6.2017 / 16:00 –
Architekturbüro Mitterberger,
Glacisstraße 7, 8010 Graz

Juryssitzung

4.7.2017 / 9:00 Spittal a D

Inhalt

Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes

A. 01	Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste	2
A. 02	Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs	2
A. 03	Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache	2
A. 04	Teilnahmeberechtigte, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe, Eignungsprüfung	3
A. 05	Geheimhaltung, Informationspflicht	4
A. 06	Rechtsgrundlagen, Vergabekontrollbehörde	4
A. 07	Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	4
A. 08	Zusammensetzung des Preisgerichts	4
A. 09	Vorgangsweise des Preisgerichts	5
A. 10	Kolloquium, Lokalausweis, Fragenbeantwortung	5
A. 11	Preisgeldsumme, GewinnerIn, Preisgeldverteilung, NachrückerInnen	6
A. 12	Absichtserklärung AusloberIn	6
A. 13	Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht	7
A. 14	Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten	7
A. 15	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	7
A. 16	Termine	7

Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes

B. 01	Randbedingungen des Projektes, Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe	8
B. 02	Hauptaspekte der Aufgabenstellung, zwingend einzuhaltende Kriterien	11
B. 03	Kosten	14
B. 04	Planungshinweise, Planungsrichtlinien	14
B. 05	Art, Umfang, Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	14
B. 06	Beurteilungskriterien	16

Teil C – Bearbeitungsunterlagen

C. 01	Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen	17
-------	---	----

Teil D – Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext

D. 01	Fragebeantwortung
D. 02	Protokoll Kolloquium und Lokalausweis
D. 03	Ergänzende Festlegungen des Preisgerichts

Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes

A. 01 Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste

A. 01.1 AusloberIn

AusloberIn	Stadtgemeinde Spittal aD
Adresse	Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau
Ansprechperson	DI Günther Wolligger
Telefon	+43/4762/5650-118
E-Mail	guenther.wolligger@spittal-drau.at
Homepage	www.spittal-drau.at

A. 01.1.1 Verrechnungsadresse für Preisgelder

AusloberIn	Stadtgemeinde Spittal aD
Adresse	Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau
E-Mail	guenther.wolligger@spittal-drau.at
ATU-Nummer	ATU37410609

A. 01.2 AuftraggeberIn

AusloberIn	Stadtgemeinde Spittal aD
Adresse	Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau
Ansprechperson	DI Günther Wolligger
Telefon	+43/4762/5650-118
E-Mail	guenther.wolligger@spittal-drau.at
Homepage	www.spittal-drau.at

A. 01.3 VerfahrensorganisatorIn

VerfahrensorganisatorIn	Architekt DI Mitterberger Gerhard ZtgmbH
Adresse	Glacisstraße 7, 8010 Graz
Telefon	0316 / 38 15 80
E-Mail	architektur@mg-a.at]

A. 01.5 VorprüferIn

Vorprüfung	Architekt DI Mitterberger Gerhard ZtgmbH
Adresse	Glacisstraße 7, 8010 Graz
Telefon	0316 / 38 15 80
E-Mail	architektur@mg-a.at]

A. 02 Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Die/der AusloberIn sucht für das Vorhaben eine hervorragende Planungslösung. Der Realisierungswettbewerb erscheint der/dem AusloberIn als qualitätsbasiertes, projektorientiertes Auslobungsverfahren dazu besonders geeignet. Zweck des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt von Spittal a.D. durch entsprechende Oberflächengestaltung und Stadtmöblierung des Wettbewerbsgebietes.

A. 03 Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache

A. 03.1 Auftragswert

Die Baukosten für ca 5000m2 Oberflächengestaltung mit Stadtmöblierung, sowie Parkhaus für ca 40-60 PKw wird mit ca 3 mio EU geschätzt. (exklusive Umsatzsteuer)
Der Wert der zu bestellenden Planungsleistung liegt somit im Unterschwellenwertbereich gemäß BVergG idgF.

A. 03.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird geladen und einstufig durchgeführt. Im Anschluss findet ein Verhandlungsverfahren mit der/dem GewinnerIn über die Vergabe von ArchitektInnenleistungen statt.

Die Anonymität der TeilnehmerInnen wird über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zur abschließenden Entscheidung des Preisgerichts über die/den GewinnerIn gewährleistet.

A. 03.3 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

A. 04 Teilnahmeberechtigte, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe, Eignungsprüfung

A. 04.1 Teilnahmeberechtigte

Es sind jene 10 ArchitektInnen teilnahmeberechtigt, die die/der AusloberIn zur Teilnahme einlädt:

1. DI Edwin Pinteritsch, Spittal aD
2. DI Engelbert Laggner, Sachsenburg
3. mag.arch Sonja Gasparin, Villach
4. LAAC-ztgmbh, DI Kathrin Aste, Innsbruck
5. DI Wolfgang Leiler, Villach
6. DI Werner Kircher, Klagenfurt
7. share architects, DI Thomas Lettner ZTges KG
8. balloon_architekten ZT-OG, Graz
9. LOVE architecture and urbanism ZTgmbH, Graz
10. Krug ztgmbH, DI Andrea Krug, Annenheim

A. 04.2 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten

Es wird auf die „Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen“ nach § 2 und auf die „Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten“ nach § 17 WOA 2010 verwiesen.

A. 04.3 Mitarbeiter, Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen

Mitarbeiter/innen von Teilnehmer/innen und Fachleute, die am Zustandekommen des Wettbewerbsbeitrags mitgearbeitet haben, können genannt werden und sind von der Ausloberin bei Veröffentlichungen anzuführen.

A. 04.4 Gültigkeit der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung und eine aufrechte Befugnis muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Alle Mitglieder von Teilnahmegemeinschaften müssen die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede/r TeilnehmerIn ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt, auch im Rahmen einer Teilnahmegemeinschaft. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die/der VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

Die gleichzeitige Teilnahme einer Planungsgesellschaft und deren TeilhaberInnen als AlleinteilnehmerInnen ist unzulässig.

A. 04.5 Eignungsprüfung

Die/der AusloberIn hat die zu ladenden TeilnehmerInnen auf ihre Eignung geprüft. Jede/r TeilnehmerIn gibt im VerfasserInnennachweis eine Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung ab.

A. 05 Geheimhaltung, Informationspflicht

A. 05.1 Geheimhaltung, Informationspflicht

Die TeilnehmerInnen sind bis zur Bekanntgabe der den Wettbewerb abschließenden Entscheidung des Preisgerichts zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.

Nicht in Österreich niedergelassene TeilnehmerInnen werden auf die Informationspflicht für DienstleisterInnen hingewiesen. Vor Erbringung der Dienstleistung ist der/dem DienstleistungsempfängerIn u.a. der Eintrag in das Berufsregister bekanntzugeben.

A. 06 Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln

A. 06.1 Rechtsgrundlagen des Wettbewerbs

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs sind in nachstehender Reihenfolge:

- die Fragebeantwortung des Preisgerichts,
- das Protokoll des Kolloquiums und des Lokalaugenscheins mit den TeilnehmerInnen und TeilnahmeinteressentInnen,
- der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen,
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
- Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz idgF,
- das Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF,

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

06.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines/ihres Wettbewerbsprojektes nimmt jede/r Teilnehmer/in sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jede/r Teilnehmer/in ist bis zur Veröffentlichung durch die Ausloberin zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

A. 07 Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die ZiviltechnikerInnenkammer für Steiermark und Kärnten die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 21.03.2017 hat die Kammer ihre Kooperation mit der/dem AusloberIn bekundet und ihre PreisrichterInnen uns Teilnehmer nominert.

A. 08 Zusammensetzung des Preisgerichts

Die PreisrichterInnen sind FachpreisrichterInnen oder SachpreisrichterInnen, wobei die Zahl der FachpreisrichterInnen überwiegen muss. Es wird auf die „Regelungen zur Zusammensetzung des Preisgerichts“ nach § 4 WOA 2010 verwiesen.

A. 08.1 PreisrichterInnen

Das Preisgericht besteht aus folgenden Haupt- und ErsatzpreisrichterInnen:

FachpreisrichterInnen

HauptpreisrichterIn

Ersatz

DI, mag phil, Thomas Pilz
Arch DI Simon Speigner, Planungsbeirat, Stadtgemeinde Spittal
DI Wolligger, Stadtgemeinde Spittal, Bauen-Wohnen-Betriebe
DI Hartwig Wetschko, Abt3 Raumplanung

DI Christoph Schwarz
Arch DI Dr Peter Nigst
Ing Uggowitzzer
DI Oliver Hanke

SachpreisrichterInnen

HauptpreisrichterIn

Ersatz

Gerhard Pirih, BGM Spittal aD
Ing Franz Eder, Planungsausschuß Spittal aD
DI Klaus Raunegger, Regionalforum

Christian Klammer, Str
Dr Klaus Sommeregger, GR
Dr mag Klaus Brandner, BH

A. 08.2 BeraterInnen des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)

Ernst Windpichler, Pfarrer
DI Horst Tuppinge, Landesstraßenverwaltung
Hermann Regger, sREAL Immobilien
MBA Siegfried Arzmann, Wirtschaftskammer

A. 08.3 Funktionen im Preisgericht

Das Preisgericht wähle in der konstituierenden Sitzung am aus seiner Mitte:
für den Vorsitz: [Name]
für den stellvertretenden Vorsitz: [Name]
für die Schriftführung: [Name]

A. 09 Vorgangsweise des Preisgerichts

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht nach WOA 2010 verwiesen:

- § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts,
- § 6 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts,
- § 7 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts,
- § 8 Geschäftsordnung des Preisgerichts,
- § 18 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig.

A. 10 Kolloquium, Lokalausweis, Fragenbeantwortung

A. 10.1 Kolloquium und Lokalausweis

Es finden ein Kolloquium und ein Lokalausweis mit den TeilnehmerInnen und dem Preisgericht statt. Das Protokoll des Kolloquiums wird allen TeilnehmerInnen, der/dem AusloberIn und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben.

A. 10.2 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich bis zum unten genannten Zeitpunkt, einlangend bei der Verfahrensorganisation, zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen registrierten TeilnehmerInnen, der/dem AusloberIn und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben und ggf. auf der Homepage der Ausloberin bzw. des Auslobers veröffentlicht.

A. 11 Preisgeldsumme, GewinnerIn, Preise, Anerkennungspreise, NachrückerInnen

A. 11.1 Preisgeldsumme

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist eine Preisgeldsumme (exklusive Umsatzsteuer) von 21.000,00 € vorgesehen.

A. 11.2 GewinnerIn, Aufwandsentschädigung, Preise, Anerkennungspreise

Das Preisgericht bestimmt als GewinnerIn die/den VerfasserIn der besten Wettbewerbsarbeit und die Rangfolge der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten.

Das Preisgericht prämiert 5 Wettbewerbsarbeiten: 3 gereichte Preise und 2 Anerkennungspreise.

Das Preisgericht benennt je eine/n NachrückerIn für Preise und Anerkennungspreise.

A 11.3 Preisgeldverteilung, NachrückerInnen

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgeld vorgesehen:

1. Preis	7.000,00
2. Preis	5.600,00
3. Preis	4.200,00
2 Ankäufe	2.100,00

A. 12 Absichtserklärung der Ausloberin bzw. des Auslobers

Die/der AuftraggeberIn beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit der/dem GewinnerIn Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG idgF über die Beauftragung der ArchitektInnenleistungen zu führen.

Die Verhandlungen werden mit dem Erstgereihten (dem Gewinner bzw. der Gewinnerin) geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten jedoch begründet scheitern, so behält sich die/der AuftraggeberIn vor, weitere Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und, falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten zu führen.

Verhandelt werden die Termine, das Honorar, das Projekt und eventuell geforderte Überarbeitungen, sowie der Vertrag.

Die Übertragung der folgenden, taxativ aufgezählten ArchitektInnenleistungen gemäß den aktuellen Honorarinformationen der Bundeskammer ist vorgesehen:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Ausführungs- und Detailplanung
- Kostenberechnungsgrundlagen,
- künstlerische Oberleitung der Bauausführung
- technische Oberleitung
- geschäftliche Oberleitung

Die/der AuftraggeberIn kann allfällige Überarbeitungen der Wettbewerbsarbeit auf Grundlage der Empfehlungen des Preisgerichts verlangen.

Ebenso sind in der weiteren Projektbearbeitung Änderungen durch zwingende Gründe (zb Anrainereinwände,...) zu berücksichtigen und werden mit Honorar abgegolten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag besteht nicht.

Weitere ev erforderliche Fachplaner (zb Verkehrsplaner) werden von der Stadtgemeinde gesondert beauftragt.

A. 13 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die AusloberInnen über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf den/die AuftraggeberIn über.

Nach dem Realisierungswettbewerb erhält die/der AusloberIn nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Die/der AusloberIn besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei die/der AusloberIn stets zu nennen ist.

Es wird auf die Regelungen zum „Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht“ nach § 24 WOA 2010 verwiesen.

A. 14 Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können spätestens eine Woche nach Ausstellungsende bei der/dem AusloberIn abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist hat die/der WettbewerbsteilnehmerIn keinen Anspruch auf Rückgabe mehr.

A. 15 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Der Vorsitz des Preisgerichts ist verpflichtet, die/der GewinnerIn, alle weiteren PreisträgerInnen und alle VerfasserInnen von Anerkennungspreisen sowie die kooperierende Bundes- oder Länderkammer unverzüglich nach Vorliegen des Preisgerichtsentscheids zu benachrichtigen. Die/der AusloberIn übersendet eine schriftliche Mitteilung über den Wettbewerbsentscheid unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichts, an alle TeilnehmerInnen und die kooperierende Kammer.

Es wird auf die Regelungen zur „Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses“ nach § 20 WOA 2010 verwiesen.

A. 16 Termine

Einladung, Ausgabe der Auslobungsunterlagen	21.3.2017
Konst Sitzung	5.4.2017 / 10:00, Schloß Porcia
Kolloquium, Lokalausweis	5.4.2017 / 14:00, Schloß Porcia
Ende der Frist für schriftliche Fragestellung	14.4.2017
Fragebeantwortung bis	19.4.2017
Abgabetermin, Abgabeort für Pläne	16.6.2017 / 16:00 Architekturbüro Mitterberger, Glacisstraße 7, 8010 Graz
Juryssitzung	4.7.2017 / 9:00 Spittal a D

Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes

B. 01. Randbedingungen des Projektes, Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

B 01.1 Stadtgeschichte

Granig Jasmin:

Geschichte unserer Stadt

Die Brüder Hermann I. und Otto II., beide Grafen von Ortenburg, erbauten „zu ihrem Seelenheil“ auf einer Anhöhe Nahe dem Lieserflusses ein Armenspital („Hospital“) samt Kapelle. Diese wurde im Jahr 1191 erstmals urkundlich erwähnt. Es entwickelte sich um diese Gebäude ein stetig wachsender Ort, ursprünglich als „ze dem Spittal“ (bei dem Hospital) bekannt, bald jedoch nur mehr als „Spittal“ bezeichnet. Schon 1242 wird Spittal als „Markt“ erwähnt. Wie viele andere Siedlungen im Alpenraum wurde auch Spittal an einem verkehrstechnisch günstig gelegenen Punkt errichtet. So lag der Ort an der alten Handelsstraße zwischen Venedig und dem süddeutschen Raum, außerdem unweit der Mündung des Lieserflusses in die Drau. Gerade in der Zeit des ausgehenden Mittelalters waren Flüsse wichtige Lebensadern für die Entwicklung des Städtewesens, waren doch viele städtische Gewerbe, beispielsweise Mühlen oder auch Gerbereien, auf Wasser als Energieträger und Ressource angewiesen. Wichtig ist auch die Bahnverbindung die Deutschland mit Italien und somit mit der Adria und dem Mittelmeer verbindet. Ein Knotenpunkt dieser Tauern-Südbahn ist Spittal/Millstättersee (Eröffnung dieser Strecke 1909 durch Kaiser Franz Joseph).

Das älteste Lichtbild aus 1860 zeigt den Marktplatz – eine Siedlung mit Straßenplatz, welche charakteristisch für das 13. Jh. war. Es gab keine umfassende Befestigung durch Mauern und Gräbern, wahrscheinlich wurden nur die Ein- und Ausgängen der Straße durch einen Turm (1236 erwähnt) gesichert. Im Marktprivileg von 1403 wird auch ein Burgfried genannt. Das bekannteste Bauwerk in Spittal ist der einzigartige Renaissancebau im Zentrum der Stadt. 1524 erwarb Gabriel von Salamanca die Grafschaft Ortenburg und lies nicht nur ein Schloss sondern auch das heutige Rathaus und ein neues Hofspital an der Lieserbrücke errichten. Der Innenhof des Schlosses mit seiner Säulenarchitektur und den dreigeschossigen Arkaden sind eher typisch für einen italienischen städtischen Palazzo als für ein Schloss. Dagegen weisen die Türme an der Nordwest- und Südost-Front auf die Wehrhaftigkeit hin und sind ein wichtiges Element aus dem Repertoire der typisch mittelalterlichen „Burg“. Das Renaissance-Schloss Porcia stellt also eine gelungene Verbindung von Burg - Schloss - Palazzo dar.

Der äußere Burghof, umrahmt von der Südseite des Schlosses, vom Schlosspark im Westen, von Wohn- und Amtsgebäuden (u.a. Polizei) im Süden und schließlich von den ehemaligen Herrschaftsstallungen im Osten wurde wahrscheinlich als Baustelle, wo u.a. die Steinmetze mit Meißel und Hammer Säulen und Gesimse bearbeiten, verwendet. Der Gemeinderat von Spittal beschloss, den äußeren Burghof als „Gendarmerie-Hof Porcia“ zu benennen. Dies geschah in einer Zeit der Zusammenlegung und Umformung des öffentlichen Sicherheitswesens: Am 30. Juni 2005 wurde die Bezeichnung „Gendarmerie – frz. Männer mit Waffen“ durch den auch international üblichen Terminus „Polizei“ ersetzt. Die festliche Benennung bewahrt gleichzeitig auch den traditionsreichen Begriff „Gendarmerie“. Heute herrscht wöchentlich an Donnerstagen reges Markttreiben, in der übrigen Zeit dient der Hof als Parkplatz.

Der östliche Nebentrakt der Burg (Bereich der Ortenburger Straße) wurde bereits in den Jahren 1953/54 umgebaut. Es entstanden Ladeeinbauten, Fenster wurden umgruppiert, und zur besseren Erschließung des äußeren Burghofes wurde ein neues Osteinfahrtstor geschaffen. Ein Durchbruch erfolgte auch am Südostturm – der erste größere Eingriff in die Bausubstanz des Schlosses. Der südliche Bereich des Osttraktes – das ehemalige Stallgebäude mit seinen Gewölben und Marmorsäulen – fiel in den Jahren 1964-1966 Spitzhacken zum Opfer. Es entstanden dafür ein neuzeitliches Wohn- und Geschäftshaus, dessen Anbau nunmehr die südliche Begrenzung des Burghofes bildet.

Ein Markt wie Spittal hatte nicht nur Bürgerhäuser, er besaß auch seine Keuschen. In Ihnen werkten die Handwerker, meist nur mit einem Gesellen und zwei Lehrjungen. Das Gewerbe und der Kleinbesitz ließen es nicht zu, gleichermaßen Ackerbau zu treiben, wie der Wirt, der Bäcker, der Brauer und der Müller es tun konnten. Dem kleinen Handwerk genügten neben dem Hausgarten einige von der Herrschaft, der Kirche oder dem Spittl gepachtete Äckerlein mit einem kleinen Anrecht

auf die „gmein Weide“ und einem kleinen Holzrecht. Es ist natürlich das die Keuschen der Schuster, Schneider, Weber und der Näherin in den Seitengassen und an den Ortsrändern lagen.

Die Enge, die Linienführung der Hausfassaden und das spärliche Tageslicht sind gut erhaltene mittelalterliche Gepräge.

Die alten Bögen, welche die Hausteile verbanden und als Vorsorge und Schutz bei Erdbeben dienten, sind verschwunden. Heute wird die untere Kirch- und die Bogengasse gerne als Abkürzung verwendet, wenn man schnell von der Innenstadt auf die Villacher Straße gelangen will.

Die Grebnergasse, der Verbindungsweg zwischen Hauptplatz und Kirchgasse, ist nach dem in Bruneck in Südtirol geborenen Hans von Grebmer benannt. Er war Spittals Bürgermeister von 1898-1903. Als „Wohltäter des Marktes“ nannte Prof. Guido Zernatto in einer Jubiläumsschrift den verdienten Bürger Spittals.

Die Siebenbürgergasse als zweite Querverbindung auf den rechteckigen Straßenplatz wurde nach Christoph Siebenbürger zu Payerhofen benannt, welcher der Stadt 1 599 500 Gulden für den Kauf eines neuen Rathauses schenkte. Erst 1664 konnte diese gute Absicht verwirklicht werden. Dem Siebenbürger und ihren Nachkommen zu Ehren hat Spittal bis 1941 jährlich eine Lachsforelle geschenkt. Am 14. Juli 1941 schreibt der Bürgermeister Hans Marchetti (1939-1945) „durch Ablöse erledigt“. Bis 1936 tagten im alten Rathaus Bürgermeister und dessen Gemeinderäte, heute befindet sich im EG das Café Gabriel. Schon 1927 erhob man im Gemeinderat den Anspruch Spittal zur Stadt zu erheben, welches mit 10. Oktober 1930 per Gesetz in Kraft getreten ist.

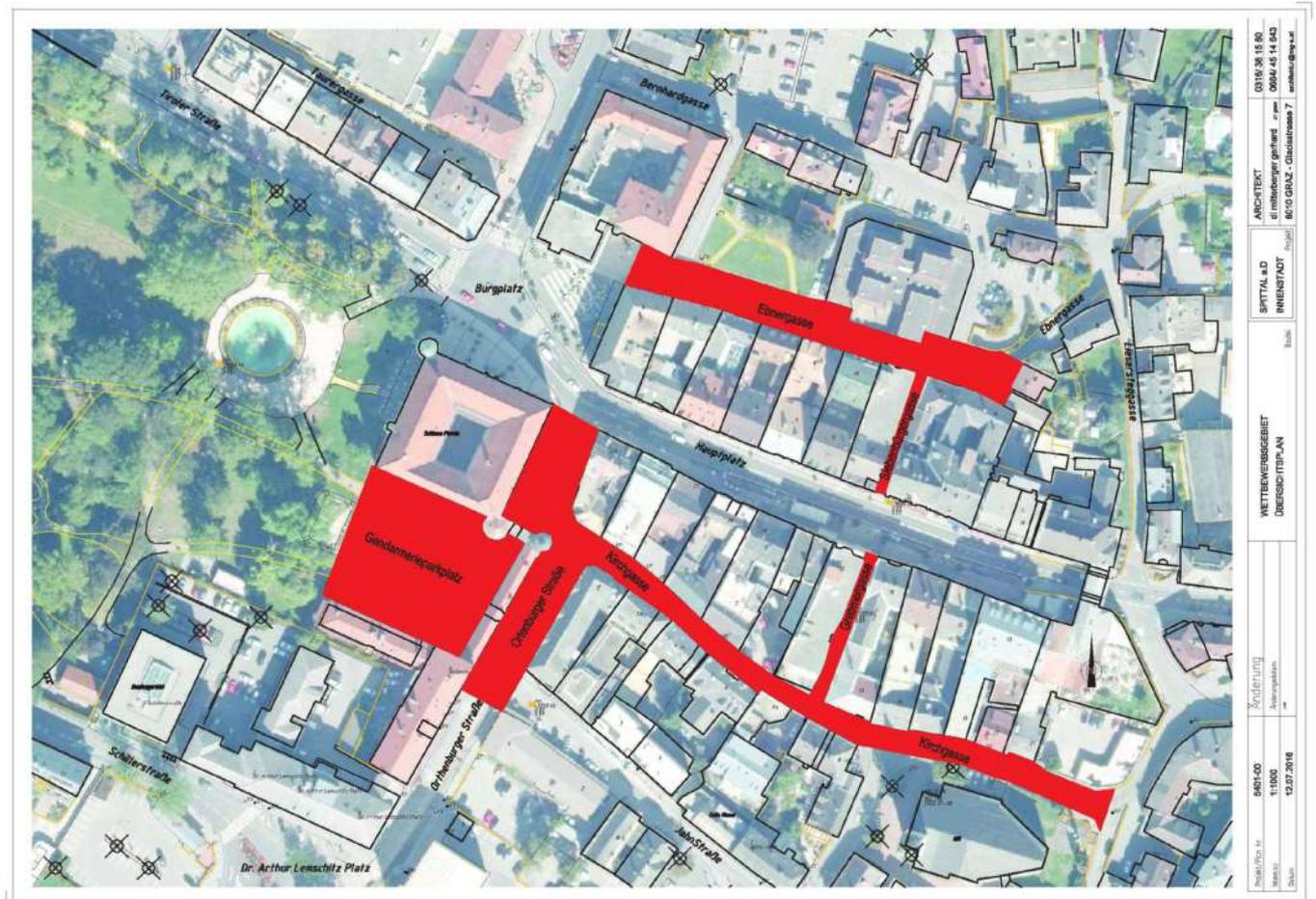
B. 01.2 Randbedingungen / Zielsetzungen

Die Kernzone von Spittals Altstadt soll attraktiviert werden.
Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität und Verweildauer sind die Ziele.

Da der Hauptplatz als Durchzugsstraße vom Verkehr sehr beeinträchtigt ist und eine nahe Verkehrsentlastung nicht in Sicht ist, wird das Augenmerk auf die „2. Reihe“ verlegt. Die den Hauptplatz umrahmende Bereiche sollen durch eine Initiativgestaltung der Straßenbereiche an Aufenthaltsqualität gewinnen und neue Nutzungen anziehen.

Es werden nicht nur Altstadtkopien gefragt, sondern zeitgemäße, funktionelle Architektur mit Alltagstauglichkeit, die die Sprache der Zeit und der Umgebung spricht und diese weitererzählen kann...

B. 01.3 Wettbewerbsareal:



Ebnergasse, Rathausplatz

Siebenbürgergasse,
Kirchgasse,
Grebnergasse,
Ortenburger Straße,
Gendarmenrieplatz

B 01.3: Zeitrahmen der Umsetzung:

Beginn Planungsarbeiten: 2017
Baubeginn: 2018

Die Stadtgemeinde Spittal beabsichtigt die Infrastruktureinrichtungen in den angeführten Straßen zu erneuern. Im Zuge dieser Infrastrukturverbesserung wird auch die Oberflächengestaltung entsprechend den Ergebnissen des Wettbewerbes umgesetzt. Der Ablauf erfolgt in noch zu definierenden Bauabschnitten.

B. 02. Hauptaspekte der Aufgabenstellung

B 02.1 Verkehrssituation

Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt 9, Müller Josef:

Für die aktuell relevanten Bereiche gemäß Ihrem übermittelten Übersichtsplan ist insbesondere der Beginn der L5 Baldramsdorfer Straße (Orthenburger Straße) beim Schloss Porcia ein verkehrstechnisch sehr sensibler Abschnitt, welcher auf den ersten ca. 50 lfm bis zur Schlosseinfahrt zum Gendarmerieplatz als Einbahn geführt wird.

Von der B100 Drautal Straße bzw. von der B99 Katschberg Straße kommend, verlaufen hier die Haupttrouten des „Öffentlichen Personennahverkehrs“, welche aktuell durch den ÖBB Postbus betrieben werden.

Es werden im Stadtgebiet sowohl die Schulzentren im Nahbereich der Orthenburger Straße, als auch der Busbahnhof beim Bahnhof Spittal-Millstättersee angefahren. Die Anzahl der Kurse und die eingesetzten Busse sind bei Bedarf beim genannten Linienbetreiber zu erfragen.

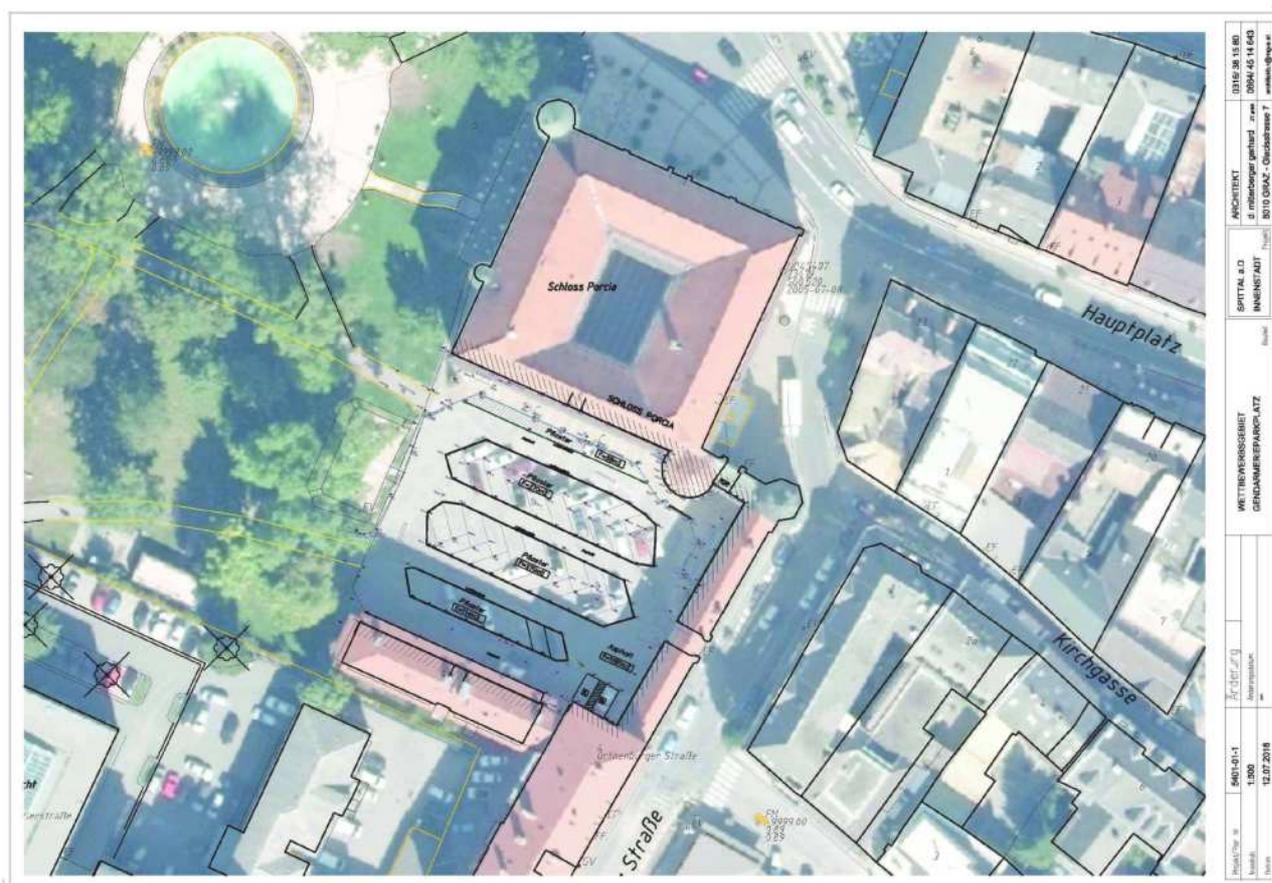
Planungsvorschläge sind jedenfalls unter Einhaltung der einschlägigen Richtlinien und Gesetze und zur Wahrung verkehrstechnischer Planungsgrundsätze von einem befugten Verkehrsplaner zu begleiten.

B. 02.2 Radwegenetz

Es ist beabsichtigt ein Radwegenetz über Spittal zu legen. Der zentrale Punkt wird Schloß Porcia sein. Radabstellplätze im Bereich des Schloß sind vorhanden sollen jedoch ausgebaut werden.

B. 02.3 Hauptaspekte der Aufgabenstellung

Gendarmerieplatz / Orthenburger Straße



B. 03. Kosten

B. 03.1 Kosten

Die Baukosten der Oberflächengestaltung sind entsprechend der Flächen je Oberflächenqualität zu schätzen. Unterbau und technische Einbauten sind nicht zu berücksichtigen. Die Stadtmöblierung ist darzustellen und die Kosten sind zu schätzen.

B. 03.2 Projektkennwerte

Oberflächenmasse sind in Abhängigkeit der Oberflächenqualität anzugeben.

B. 04 Planungshinweise, Planungsrichtlinien

Grundsätzlich sind die allgemein gültigen Grundsätze der RVS einzuhalten sowie sind die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (u.a. STVO) zu berücksichtigen.

Die Mindestanforderungen barrierefreien Bauens sind vorzusehen:

1. niveaugleicher Zugang oder bei Niveauunterschied Anordnung von Rampen mit Geländer sowie bei horizontalen Verbindungswegen keine Einzelstufen;
2. ausreichende Durchgangsbreiten;
3. ausreichende Bewegungsflächen;
4. behindertengerechte Gestaltung von Haupteingängen.

In der Umsetzung sind berechnete Anrainerwünsche zu berücksichtigen.

B. 05 Kennzeichnung, Verpackung, Umfang der Wettbewerbsarbeit

B. 05.1 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell etc.) sind mit einer Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl, die aus sechs Ziffern zu bestehen hat, ist in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Plan und auf dem Deckblatt jedes Schriftstücks rechts oben anzubringen. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „Realisierungswettbewerb [Wettbewerbsgegenstand]“ zu tragen. Ein Verzeichnis aller eingereichten Ausarbeitungen ist beizufügen.

B. 05.2 Verpackung der Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben oder einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Realisierungswettbewerb Innenstadt beleben, Spittal an der Drau“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen. Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender lediglich anzuführen: ZiviltechnikerInnenkammer für Steiermark und Kärnten, Schönaugasse 7/1, A-8010 Graz.

B. 05.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu dem in Teil A genannten Termin im Wettbewerbsbüro, Glacisstraße 7, 8010 Graz, gegen Erhalt einer Übernahmestätigung entsprechend verpackt abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem oben genannten Termin im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die/der TeilnehmerIn.

Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden ausgeschieden.

B. 05.4 Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen

Zusätzlich zur folgend beschriebenen Bearbeitungserfordernis beigefügte Teile der Wettbewerbsarbeit werden vom Preisgericht nicht zur Beurteilung herangezogen bzw. von diesem ausgeschlossen.

B. 05.4.1 Analoge Teile der Wettbewerbsarbeit

Sämtliche Pläne sind auf Papier, ungefalt und nicht aufkaschiert, in einer Rolle verpackt abzugeben.

Das Planformat wird entsprechend der Aufgabenstellung auf das DIN-A0, quer, festgelegt, erlaubt sind maximal drei Pläne. Eine farbige Plangestaltung ist erlaubt.

B. 05.4.1.1 Planinhalte, Motivenbericht, Auswertungen

Die Wettbewerbsarbeit muss enthalten:

Lageplan [M 1:500]

als Übersichtsplan, genordet

Ausschnitte [M 1:200 oder in angemessenem Maßstab]

Alle entwurfsrelevanten Ausschnitte, genordet

Schnitt [M 1:200]

Bereich Gendarmerieplatz

Skizzen der Stadtmöblierung in angemessenem Maßstab

Schaubild

Darstellungen in einfacher, abstrahierender Form, zur Erklärung der Wettbewerbsidee.

Den planlichen Darstellungen sind beizufügen:

Motivbericht

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung der Planungsmotive mit einem Maximalumfang von 3 DIN-A4-Seiten zu erstellen und entsprechend den Beurteilungskriterien zu gliedern.

Kennwerte:

Flächenangaben je Bereich in Abhängigkeit der Oberflächenqualität

Kostenschätzung:

auf Basis der Flächenangaben in Abhängigkeit der Oberflächenqualität. Unterbau und technische Einbauten müssen nicht berücksichtigt werden. Kostenschätzung der Stadtmöblierung entwurfsbedingt.

B. 05.4.1.2 Prüfpläne

Der Übersichtsplan ist als bemaßter Prüfplan [M 1:500] abzugeben.

B. 05.4.2 Digitale Teile der Wettbewerbsarbeit

Ein Datenträger mit allen Plänen, Texten, Tabellen etc. der Wettbewerbsarbeit ist abzugeben. Die Dateien sind in der von der/dem AusloberIn gewählten Form als [PDF-300dpi Auflösung, DWG] abzuspeichern. Sämtliche Dateien sind mit eindeutigen Dateibenennungen und vorangestellter Kennziffer zu versehen.

Zusätzlich ist ein gesonderter Datenträger mit den Plandarstellungen für die Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses im Internet beizulegen; dabei ist jeder Plan extra im PDF-Format abzuspeichern.

B. 05.4.3 Inhaltsverzeichnis

Es ist eine Liste sämtlicher abgegebener Teile der Wettbewerbsarbeit beizulegen.

B. 05.4.4 VerfasserInnennachweis

Der Wettbewerbsarbeit ist als VerfasserInnennachweis ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „VerfasserInnennachweis Realisierungsbewerb Innenstadt beleben, Spittal an der Drau“ trägt. Der Briefumschlag muss den VerfasserInnennachweis mit folgenden Informationen enthalten:

- Name und Anschrift TeilnehmerIn,
- ggf. Vertretungsbefugte/r und Mitglieder einer Teilnahmegemeinschaft,
- Festnetztelefon-Nummer, Mobiltelefon-Nummer, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse,
- Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung, Bestätigung der Befugnis der jeweiligen Kammervvertretung
- Benennung der MitarbeiterInnen und Fachleute, die beim Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben (die/der AusloberIn werden bei der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses diese Namen anführen).

B. 06 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegebenen Beurteilungskriterien:

Architektonische Kriterien

Entwurfsansatz und Idee
Architektonische Qualität der Möblierung und Beleuchtung
Innovative Potenziale des Projektansatzes

Funktionale Kriterien

Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen
Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin

Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit

Wirtschaftlichkeit und Langzeitnutzen / Dauerhaftigkeit in öffentlichen Bereichen der Stadtmöblierung und des Belages

Teil C – Bearbeitungsunterlagen

C. 01 Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen

Das Verzeichnis aller von der/dem AusloberIn den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellten, für die Wettbewerbsbearbeitung notwendigen Unterlagen. Es listet die Pläne, Planungsunterlagen bildlicher, textlicher und tabellarischer Art, grundlegende Verordnungen, Gesetze und Vorstudien auf:

C.01.1: **Übersichtspläne**

C.01.1.1: 5401-00-0-Übersichtsplan 1-500.pdf

C.01.1.2: 5401-00-1-Übersichtsplan 1-500.pdf

C.01.1.3: Orthophoto: 0003856044_100_Orthophoto-Farbe_komprimiert_Blattschnittfrei.tif

C.01.1.4: 160707-Zentrum Spittal.dwg

C.01.1.5: Ausschnitt Gendarmerieplatz: 160707-9738-F1-gendarmeriepl.dwg

C.01.2: **Pläne Rathausmarkt Neu**

C.01.2.1: Lageplan: G_011_LP_170118.pdf / .dwg

C.01.2.2: Grundriss EG: G_004_GR EG_170118.pdf / .dwg

C.01.3: **diverse Schriftstücke**

C.01.3.1: Fotodokumentation